

Entgeltordnung

für die Bäder der Stadtwerke Bramsche GmbH
ab dem 01.01.2023

§ 1 Entgelte für die Bäder Bramsche

Varustherme (Sauna):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	17,00 €	15,00 €
10er-Tageskarte	153,00 €	135,00 €
Sondertarif „Happy Monday“ Einzelkarte	15,00 €	
Sondertarif „Happy Monday“ 10er-Karte	135,00 €	
Abendtarif Mo-Fr. 19.30 Uhr – 22.00 Uhr:		
Einzelkarte	14,00 €	
10er- Karte	126,00 €	
Kinder/Jugendliche unter 8 Jahre in Begleitung mind. eines Elternteiles		5,00 €

Hasebad (Freizeitbad):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	4,50 €	3,00 €
10er- Karte (Normaltarif)	40,50 €	27,50 €
Sondertarif „Happy Morning“ 10er- Karte Di.-Do. 06.30 Uhr – 13.00 Uhr Fr. 10.00 Uhr – 13.00 Uhr	36,00 €	25,00 €
Familientageskarte (2 Erziehungsberechtigte + 2 Kinder)		13,00 €
(1 Erziehungsberechtigter + 3 Kinder)		13,00 €
jedes weitere Kind		2,50 €

Variobecken (Warmbadetag incl. Nutzung des Hasebades):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	6,00 €	4,50 €
	Einzelnachzahler	Einzelnachzahler
	1,50 €	1,50 €
10er-Tageskarte	54,00 €	40,50 €
Familientageskarte (2 Erziehungsberechtigte + 2 Kinder)		19,00 €
(1 Erziehungsberechtigter + 3 Kinder)		19,00 €
jedes weitere Kind		4,00 €

Preise Salzgrotte:

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Einzelsetzung	9,00 €	6,00 €
5er- Karte	38,50 €	27,50 €
10er- Karte	73,00 €	49,00 €
Familiensitzung (Erziehungsberechtigte mit Kind/Kindern)	7,00 €	5,00 € (von 4 bis unter 8 Jahre)
Geldwertkarten für Eintritte:	Kartenwert	Zahlbetrag
	55,00 €	50,00 €
	115,00 €	100,00 €

- (1) Bramscher Vereine zahlen bei der Benutzung des Hasebades im Rahmen des Vereinssportes 1,50 € pro Person.
- (2) Bramscher Schulklassen zahlen bei der Benutzung des Hasebades im Rahmen des Schulsportes 12,00 € je 45 min Wasserzeit. In der Regel entspricht eine Wasserzeit die Nutzung einer Bahn.
- (3) Auswärtige Schulklassen zahlen bei der Benutzung des Hasebades im Rahmen des Schulsportes 18,00 € je 45 min Wasserzeit. In der Regel entspricht eine Wasserzeit die Nutzung einer Bahn.
- (4) Auswärtige Sportvereine und -verbände zahlen für die Benutzung des Hasebades je angefangene Stunde 90,00 €, Bramscher Sportvereine sowie DLRG zahlen je angefangene Stunde 65,00 €.
- (5) Auswärtige Sportvereine und -verbände sowie Institutionen und Privatpersonen zahlen für die Benutzung des Variobeckens pro Stunde 95,00 €, Bramscher Sportvereine sowie DLRG zahlen pro Stunde im 80,00 €.
Kürzere Nutzungszeiten können im Nutzungsvertrag geregelt werden.
- (6) Ab dem 01.08.2015 haben Mehrfachkarten eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

§ 2 Entgelte für die Freibäder Bramsche (Freibad Ueffeln und Darnseebad)

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	4,00 €	2,50 €
30er-Karte alle Nutzer (nur für die aktuelle Saison gültig)		45,00 €

- (1) Die 30er-Karte berechtigt alle Nutzer zur Nutzung unserer beiden Freibäder. Die Karte muss bei erneutem Besuch am selben Tag einen zweiten Eintritt entrichten.

§ 3 Soziale Vergünstigungen

- (1) Kinder/Jugendlichen bis unter 18 Jahre sind gemäß dieser Ordnung gleichgestellt:
 - Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre gegen Vorlage eines gültigen Nachweises.
 - Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte ab 50% G. d. B. wird die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen, erhalten Begleitpersonen von Schwerbehinderten bzw. Schwerbeschädigten freiem Eintritt.
 - Empfänger von laufenden Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- (2) Vergünstigungen erhält nur, wer sich an den Kassen entsprechend ausweisen kann. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

§ 4 Befreiung von Entgelt

- (1) Der Geschäftsführer oder ein Bevollmächtigter ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise abzusehen (dies gilt insbesondere bei sozialen Härtefällen sowie bei besonderen Veranstaltungen).
- (2) Bei Kindern unter 4 Jahren wird in den Fällen der §1 und §2 von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen.
- (3) Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren, die ihren Geburtstag im Hasebad feiern, haben an diesem Tag freien Eintritt.
- (4) Der Geschäftsführer oder ein Bevollmächtigter kann in besonderen Fällen Freikarten für die Benutzung der Bäder bewilligen (z.B. Ehrenpreis, Gastkarten).

§ 5 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach Beschlussfassung am 14.12.2022 zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden Regelungen und Verordnungen.

Bramsche, 22.12.2022

STADTWERKE BRAMSCHE GMBH
Geschäftsführung